

Bayerische Regional – KODA

Mitarbeiterseite

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer

Pressemitteilung zur Forderung von Erzbischof Schick nach Senkung kirchlicher Tarife

Augsburg, den 10.3.2004
1255 Zeichen

Bischof nicht zuständig für Tarifverhandlungen

Mit Bedauern nehmen die kirchlichen Arbeitnehmervertreter die Erklärung des Bamberger Erzbischofs Schick zur Kenntnis, die kirchlichen Tarifregelungen drohten die katholischen Bistümer zu „strangulieren“.

Der vom Erzbischof geforderte Modellcharakter kirchlichen Arbeitsrechts kann nicht aus dem Kahlschlagsprinzip „Runter mit den Löhnen, dann ist die Welt wieder in Ordnung“ bestehen.

„Es ist nicht Aufgabe eines Bischofs in das tarifliche Geschehen einzugreifen“, so Dr. Eder, Sprecher der Arbeitnehmervertreter in der kirchlichen Tarifkommission, der Bayerischen Regional-KODA. Er schafft die kirchengesetzlichen Voraussetzungen, dass die Regional-KODA als unabhängige kirchliche Tarifkommission in eigener Verantwortung handeln kann.

Die Aussagen des Erzbischofs gefährden die derzeitigen Verhandlungen über eine auf das Jahr 2004 befristete Absenkung des Urlaubsgeldes. Bereits im letzten Jahr hatte die kirchlichen Arbeitnehmervertreter einer Kürzung des Weihnachtsgeldes zugestimmt.

Im übrigen steht es dem Bischof frei, im Bereich des Beamtenrechts für seine kirchlichen Beamten und die Priester per Kirchengesetz die geltenden Regelungen zu verändern. Hier ist er in seiner eigenen Verantwortung gefragt.

*Für Rückfragen sind erreichbar:
Manfred Weidenthaler, 0 80 34/40 84
Dr. Joachim Eder, 0 85 07/92 20 80*

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler
Mühlenstraße 73
83098 Brannenburg
Fon 0 80 34/40 84
Mobil 01 60/94 83 16 88
Fax 0 80 34/70 89 86 1
Email redaktion@kodakompass.de

Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder
Stellv. KODA-Vorsitzender
Von-Thun-Str. 12
94127 Neuburg
Fon 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41
Fax 0 85 07/92 20 81
Email dr.eder@kodakompass.de

Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervertreterInnen werden alle 5 Jahre von den kirchlichen MitarbeiterInnen direkt gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse zustande (2/3-Mehrheit) und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen.)
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände. Orden können das ABD für ihren Bereich übernehmen.
- Weitere Infos unter: www.kodakompass.de